

Grundsatzpapier der Globalen Bildungskampagne in Deutschland

§1 Name und Geschäftsjahr

- Das Bündnis trägt den Namen Globale Bildungskampagne (GBK).
- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Selbstverständnis und Ziele des Bündnisses (analog zur Satzung der Global Campaign for Education [GCE])

- Die Globale Bildungskampagne ist Teil der Global Campaign for Education, einem internationalen Bündnis von zivilgesellschaftlichen Netzwerken, Entwicklungsorganisationen sowie Bildungsgewerkschaften und Lehrervereinigungen.
- Für die inhaltliche Ausrichtung der GBK gelten die Satzung der GCE und die von der World Assembly der GCE verabschiedeten Beschlüsse als Referenzrahmen.
- Die Globale Bildungskampagne setzt sich dafür ein, dass **alle** Menschen ihr Recht auf eine inklusive, gute, gebührenfreie, öffentliche Bildung wahrnehmen können.
- Sie mobilisiert öffentlichen Druck und beeinflusst die Bundespolitik dahingehend, dass Bildungsförderung einen größeren Stellenwert in der Entwicklungszusammenarbeit erhält. Sie fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung der des Globalen Nachhaltigkeitsziels 4 , der Incheon Erklärung und des Aktionsplans Bildung 2030 aktiv voranzutreiben.
- Die Arbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Lobbyarbeit stehen gleichberechtigt nebeneinander.

§ 3 Finanzen

- Die Kampagne wird umlagefinanziert und arbeitet auf der Grundlage eines jährlich neu erstellten, von der Mitgliederversammlung verabschiedeten, Budgets.
- Die Stellen im Koordinationsbüro der Kampagne werden umlagefinanziert.
- Um Planungssicherheit herzustellen, wird so früh wie möglich ein Budgetentwurf erstellt und an alle Bündnispartner kommuniziert.

- Zahlungsmodalitäten:
 - Oxfam Deutschland übernimmt die Kosten als Vorleistung.
 - Nach Beendigung der Globalen Aktionswochen stellt Oxfam den Mitgliedsorganisationen eine Abschlagszahlung in Rechnung.
 - Am Ende des Jahres erfolgt die Endabrechnung.
- Die Globale Bildungskampagne bemüht sich um Spenden und um Drittelfinanzierung, welche in das Budget einfließen.
- Sollte das veranschlagte Budget eines Kampagnenjahres nicht ausgeschöpft werden, wird der eingesparte Betrag in das Budget des darauffolgenden Jahres übertragen.

§ 4 Mitgliedschaft

- Jede gemeinnützige Organisation der Zivilgesellschaft in Deutschland kann Mitglied der GBK werden, vorausgesetzt sie unterstützt die Ziele der Kampagne und trägt aktiv dazu bei, diese zu erreichen.
- Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme neuer Mitgliedsorganisationen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- Mitgliedsorganisationen können zum Ende des Kalenderjahres aus der GBK austreten.
- Der Austritt muss dem Bündnis schriftlich über das Koordinationsbüro sechs Monate im Voraus angekündigt werden.
- Eine Begründung des Austritts muss nicht erfolgen.

§ 6 Organisatorischer Aufbau des Bündnisses

- Das Bündnis besteht aus folgenden Organen:
 - Mitgliederversammlung
 - Steuerungsgruppe
 - Koordinationsbüro
 - Kampagnensprecher/innen
 - Lobbygruppe
 - Weltklasse!-AG

- Ad hoc eingesetzten AGs und Projektgruppen

§ 7 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung ist das Entscheidungsorgan der GBK und nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - Sie bestimmt die Jahresplanung,
 - beschließt das Budget,
 - wählt die drei stimmberechtigten Mitglieder der Steuerungsgruppe,
 - wählt den/die Kampagnensprecher/innen,
 - beschließt Änderungen des Grundsatzpapiers und
 - bestimmt die AGs und Projektgruppen.
- Beschlussfassung
 - Jede Organisation hat eine Stimme. Die Mitarbeiter/innen des Koordinationsbüros sind nicht stimmberechtigt.
 - Ist ein Mitglied verhindert, kann es im Vorfeld der Mitgliederversammlung seine Stimme schriftlich an ein anderes Mitglied übertragen. Das Koordinationsbüro und die Steuerungsgruppe sind darüber in Kenntnis zu setzen. Diese Regelung gilt nur für Abstimmungen, die bereits vor der Sitzung bekannt sind.
 - Entscheidungen werden nach dem Konsensprinzip gefasst. Falls kein Konsens gefunden werden kann, wird mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Organisationen entschieden.
- Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal im Jahr statt.

§ 8 Steuerungsgruppe

- Zusammensetzung:
 - Die Steuerungsgruppe besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern der GBK, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Die hauptamtliche/n Mitarbeiterin/nen im Koordinationsbüro sind automatisch Mitglied dieses Gremiums, jedoch nicht stimmberechtigt.
 - Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt ein Jahr.

- Der/die Kampagnensprecher/innen kann/können bei Bedarf als Guest an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teilnehmen. Er/sie ist/sind nicht stimmberechtigt.
- Aufgaben:
 - Die Mitglieder der Steuerungsgruppe besetzen die Stellen im Koordinationsbüro der GBK.
 - Die Steuerungsgruppe beschäftigt sich mit ad hoc auftauchenden, die GBK/GCE betreffenden Aufgaben und hat die Befugnis, das weitere Verfahren zu bestimmen und ad hoc Projektgruppen einzusetzen. Sie kann zudem Aufträge ans Koordinationsbüro erteilen.
 - Die Steuerungsgruppe ist Ansprechpartnerin in Konfliktfällen.
 - Die Mitgliederversammlung kann weitere Aufgaben an die Steuerungsgruppe herantragen.
 - Alle Protokolle der Steuerungsgruppe werden über den GBK-Verteiler (gbk@bildungskampagne.org) geschickt.
- Beschlussfassung:
 - Entscheidungen werden nach dem Konsensprinzip gefällt.

§ 9 Koordination

- Das Koordinationsbüro der Globalen Bildungskampagne ist bei Oxfam Deutschland e.V. in Berlin angesiedelt. Es besteht aus mindestens einem/einer hauptamtlichen Mitarbeiter/in.
- Aufgaben:
 - Koordination der Mitgliedsorganisationen.
 - Organisation der Mitgliederversammlungen.
 - Vertretung der Kampagne bei Treffen der GCE.
 - Informationsaufbereitung für die Mitglieder.
 - Koordination der Globalen Aktionswochen der GBK.
 - Akquise von Drittmitteln.
 - Konzipierung und Erstellung von Informations-, Aktions- und Unterrichtsmaterialien.
 - Mobilisierung von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen.
 - Versand von Materialien.

- Auswertung der Schulaktionswochen.
- Pflege der Website und der Social-Media-Kanäle der GBK.
- Die ausführliche Beschreibung und die Aufteilung der Aufgaben ist den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter/innen des Koordinationsbüros zu entnehmen.

§ 10 Kampagnensprecher/in

- Wahl:
 - Ein bis zwei Kampagnensprecher/innen werden von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt.
- Sie/er muss/müssen zu bildungsrelevanten nationalen und internationalen Policy-Debatten Stellung beziehen können.
- Aufgaben:
 - Sie/er vertritt/vertreten die GBK in der Öffentlichkeit.
 - Sie/er wird/werden in Pressemitteilungen der GBK zitiert. Bei Bedarf kann/können er/sie durch ein Mitglied der Steuerungsgruppe vertreten werden.
 - Sie/er berichtet/berichten der Steuerungsgruppe und der Mitgliederversammlung.

§ 11 AGs und Projektgruppen

- Die Steuerungsgruppe kann zur Bearbeitung von ad hoc aufkommenden Fragestellungen Projektgruppen zur Erarbeitung von Vorschlägen einsetzen.
- Die Arbeits- und Projektgruppen berichten an die Mitglieder der GBK.
- Die AGs organisieren sich selbst.
- Alle Protokolle der Arbeits- und Projektgruppen-Treffen werden über die jeweiligen AG-Verteiler geschickt.

§ 12 Code of Conduct

- Neben ihren weiteren Funktionen versteht sich die GBK als Plattform, die dem wechselseitigen, vertrauensvollen Informationsaustausch dient. Die Mitgliedsorganisationen sind dazu aufgefordert, diese aktiv zu nutzen und Informationen bspw. zu Veranstaltungen frühzeitig in das Netzwerk einzuspeisen. Von den daraus entstehenden Synergieeffekten profitieren die Mitgliedsorganisationen sowie das gesamte Bündnis.

- Der/die GBK-Koordinator/in vertritt die GBK auf den internationalen Treffen der GCE. Entsendet eine Mitgliedsorganisation eine/n Beobachter/in, müssen Koordinationsbüro und Steuerungsgruppe darüber informiert werden.
- Auf den Webseiten der Mitgliedsorganisationen wird ihre Mitgliedschaft bei der GBK deutlich kommuniziert.
- Es gelten die bestehenden Branding-Guidelines. Widersprechen diese den Regelungen des Grundsatzpapiers, gelten Letztere.